

Ergänzende Bedingungen der EnergieSüdwest AG

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die private sowie gewerbliche Nutzung von elektrischer Energie außerhalb der Grundversorgung

gültig ab 1. Januar 2022

1. Zahlungsverzug / Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden, einer Rücklastschrift, einer Ratenzahlungsvereinbarung, einer Versorgungsunterbrechung, einer Wiederherstellung der Versorgung sowie für die nachfolgend aufgelisteten Einsätze eines Beauftragten berechnet EnergieSüdwest AG folgende Kosten (die mit * gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer):

	Netto	Brutto
a) für jede Mahnung nach Verzugseintritt	2,50 €*	2,50 €*
b) für eine Rücklastschrift, zuzüglich Bearbeitungsgebühr je nach Kreditinstitut	2,50 €*	2,50 €*
c) für die Unterbrechung der Versorgung	50,00 €*	50,00 €*
d) wenn eine Versorgungsunterbrechung, zu deren Durchführung der Kunde aufgesucht wurde, deshalb unterbleibt, weil der Kunde nicht angetroffen wird (Inkassogebühr)		nach Aufwand
e) wenn eine Versorgungsunterbrechung, zu deren Durchführung der Kunde aufgesucht wurde, deshalb unterbleibt, weil der Kunde beim Beauftragten Zahlung leistet (Inkassogebühr)		nach Aufwand
f) zur Wiederherstellung der Belieferung nach vorausgegangener Unterbrechung	50,00 €	59,50 €
g) für jeden Einsatz eines Beauftragten der EnergieSüdwest AG außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden		nach Aufwand

Soweit Pauschalen in Rechnung gestellt werden, ist auf Verlangen des Kunden die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

2. Abrechnung

Der Verbrauch des Kunden wird einmal jährlich unentgeltlich abgerechnet. Für jede weitere Abrechnung auf Wunsch des Kunden sowie die Erteilung von Rechnungskopien werden folgende Kosten in Rechnung gestellt.

	Netto	Brutto
a) zusätzliche Ablesung	45,00 €	53,55 €
b) erweiterter Abrechnungsservice (halb-, vierteljährlich oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung		nach Aufwand
c) für eine Korrekturrechnung aufgrund § 12 Abs. 2 der AGB je Zähler		nach Aufwand
d) für eine außerordentliche Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Zähler		nach Aufwand
e) für Rechnungsduplikate oder Kopien per Post		nach Aufwand
f) für Rechnungsduplikate oder Kopien als Download per Kundenportal	- €	- €
g) Zahlungsaufstellung per Post		nach Aufwand
h) Zahlungsaufstellung als Download per Kundenportal	- €	- €

Soweit Pauschalen in Rechnung gestellt werden, ist auf Verlangen des Kunden die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Beratungs- und Prüfungsleistungen

	Netto	Brutto
a) Technischer Verbrauchscheck - Leistungsmessung und Auswertung des Energieverbrauchs (Installation und Deinstallation von Messgeräten sowie Analyse und Besprechung der Ergebnisse)		nach Aufwand
b) Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine anerkannte Prüfstelle für Messgeräte		nach Aufwand
c) Energieberatung		
- Initialberatung vor Ort zur Identifikation von Einsparpotenzialen ab	80,00 €	95,20 €
- Energetisches Sanierungskonzept für Bestandsgebäude (Sanierungsfahrplan)		nach Aufwand
- Ausstellung bedarfs- oder verbrauchsorientierter Energieausweis ab		nach Aufwand